

subjektes aufzutreten, gilt als der selbständige Kern, der seinen Verwandten in dem ebenfalls selbständig hingestellten Triebe hat; dieser Wille erhält das zugeschrieben, was nur dem Subjekt, aber freilich diesem nicht als wollenden, sondern als denkenden, zukommt: der Wille macht Erfahrungen, die Erfahrung der Hemmung der Intention ist ein Willenszustand. Endlich: weil mir mit dem Willen und Gefühl auch selbst der „Kern“ des „Eigenlebens“ nicht erschöpfend dargestellt ist, so kann ich auch die Erfahrung von etwas, das bloß von meinem Willen unabhängig ist, mich in der Ausführung meiner Bewegung hindert und Druckempfindung hervorruft, nicht genügen lassen, um die Realität, d. i. die Unabhängigkeit von mir überhaupt „aufzuschließen“.

Dafs der Verfasser diese Realität dem Boden der Hypothese entrückt zu haben überzeugt ist, versteht sich von der Voraussetzung aus, das Eigenleben sei nur Wille (und Gefühl), sehr wohl; die Worte „unabhängig von meinem Willen“, „unabhängig von mir“ und „reales Objekt“ müssen dann eben eindeutig sein. Aber „der Mensch in seiner empirischen Lebensfülle“ scheint mir bei jener Voraussetzung leider nur im Bruchstück zu Grunde gelegt zu sein.

Aber selbst wenn DILTHEY Recht hätte in der Bestimmung des Seelenkerns, so wäre doch die eigentliche Aufgabe nicht gelöst; der Verfasser unterscheidet leider nicht zwischen der Aufsenwelt überhaupt und einem bestimmten Einzeldinge der Aufsenwelt; die Realität des letzteren nun ist freilich noch nicht mit derjenigen der Aufsenwelt, wohl aber diese mit jener schon gesetzt. Ich kann ihm durchaus in der feinen Analyse des Gegebenen, welches den Grund für das Wissen von der Realität eines bestimmten Einzelnen in der Aufsenwelt bildet, beipflichten, ohne den versuchten Nachweis von der Realität der Aufsenwelt überhaupt als einen glücklichen anzuerkennen. Mag jenes Wissen in betreff des einzelnen sich gründen auf Willensimpuls, Druckempfindung, Vergleichung und Unterscheidung von Druckempfindung und Bewegungsempfindung, und endlich auf Widerstandsempfindung: so kann dieses vorgestellte Einzelne nicht als wirkliches „aufser mir Gegebenes“ gewußt werden, wenn mir nicht schon das Bewußtsein eines „aufser mir“, einer Aufsenwelt überhaupt gegeben ist. DILTHEYS Nachweis bezieht sich also in Wahrheit nur auf die Realität des Einzelnen und dieser setzt die der Aufsenwelt überhaupt als reale notwendig schon voraus; insoweit er also auch Nachweis der Realität der Aufsenwelt überhaupt sein wollte, wäre er, wie die Versuche von ZELLER und HELMHOLTZ, eine Erschleichung.

J. REHMKE (Greifswald).

S. ERBEN. *Neue Beiträge zur Kenntnis der Reflexe.* *Wien. med. Wochenschr.* Nr. 21—24.

Verfasser stellt den Satz auf, dafs es unberechtigt sei, die Reflexbogen durch die grofsen motorischen Ganglienzellen in der vorderen grauen Substanz des Rückenmarks zu legen. Er folgert dies aus pathologischen

Beobachtungen, welche dahin gehen, daß bei gewissen Muskelatrophien, welche durch Rückenmarks-Affektionen bedingt sind, speciell der sogenannten „amyotrophischen Lateral-Sklerose“ trotz Atrophie dieser genannten Ganglienzellen die Reflexe nicht nur erhalten, sondern sogar gesteigert seien. Der Reflexbogen sei daher durch das GERLACHSche Fasernetz oder anderweitige von ihm vermutungsweise näher bezeichnete Zellen des Hinter- oder Vorderhorns zu legen. Allein es wird auch durch die Fälle des Verfassers nicht bewiesen, daß gerade solche Muskelfasern, welche in der Atrophie begriffen, deren zugehörige Vorderhornzellen also als atrophierend zu denken sind, gesteigerte Reflexe zeigen. Die vom Verfasser weiterhin geschilderte Steigerung der Sehnenreflexe auch auf der nicht-gelähmten Seite von Hemiplegikern ist eine anerkannte Thatsache.

GOLDSCHIEDER (Berlin).

D. A. CULLERRE. Die Grenzen des Irreseins. Ins Deutsche übertragen von Dr. med. OTTO DORNBLÜTH. Hamburg 1890. 270 S.

In dem vorliegenden, kleinen Werke werden in einer für den gebildeten Laien bestimmten Darstellung alle die Zustände anschaulich geschildert, welche auf der breiten Grenze zwischen psychischer Gesundheit und Krankheit stehen. Die wissenschaftlichen Erörterungen sind auf das Unumgänglichste beschränkt und auf den beschreibenden Teil mit der ausführlichen Erzählung zahlreicher Einzelfälle und Krankheitsgeschichten ist der Nachdruck gelegt. Verfasser will durch diese Arbeit den gebildeten Klassen, bei welchen man ja meist die wunderbarsten Vorstellungen in ärztlichen Dingen findet und besonders von dem, was Geisteskrankheit und Irrenanstalt heißt, Gelegenheit geben, sich eine richtige Ansicht über Geistesstörung zu bilden und zwar vor allem gerade an der Hand derjenigen abnormen Zustände, welche den Übergang vom Gesunden zum Kranken darstellen.

Im allgemeinen Teil spricht Verfasser von dem Begriff und dem Ursprung des Irreseins, von der bedeutsamen Rolle, welche die Erbllichkeit bei den Geistesstörungen spielt, und hebt hervor, daß nicht die Krankheit selbst vererbt wird, sondern eine Krankheitsanlage, die sich auf die Nachkommen in verschiedenartigen Äußerungen überträgt. — Es folgen dann Kapitel über die Zeichen, an welchen man die erbliche Entartung erkennt, die Mängel des Verstandes, des sittlichen Gefühls und die körperlichen Degenerationssymptome. In den nächsten Abschnitten werden die abnormen psychischen Zustände behandelt, die bei den erblich Belasteten und Entarteten vorkommen und eben Grenzzustände darstellen, die Platzangst, die Zweifelsucht, die Berührungsfurcht, die Zwangsvorstellungen, alle als „Zwangszustände“ zusammengefaßt. Diesen reihen sich die „krankhaften Triebe“ an, denen ja auch ein Zwang zu Grunde liegt, aber nicht wie bei den vorigen, der Zwang, etwas Unangenehmes zu erdulden, sondern auszuführen (Selbstmord- und Mordtrieb, Dipsomanie, Stehtrieb etc.). Des weitern ist die Rede von den „Excentrischen“, von den „Verfolgern“, den „Schwärmern“, den „Verderbten“ (Hysterische, Lügner, Simulanten, Verbrecher) und von den „geschlechtlich Abnormen“. Verfasser betont immer, daß die einzelnen Zustände